

4.5 Umwelt

Inhaltsverzeichnis

1	Bestandsanalyse	2
1.1	Immissionsbelastete Gebiete	2
1.2	Überschwemmungsgebiete	4
1.3	Trinkwasserversorgungsgebiete	4
1.4	Schutzgebiete	4
1.5	Prognose	5
1.6	Fazit.....	5
2	Konzeption	7
2.1	Die maßgeblich am Fachkonzept Mitwirkenden	7
2.2	Ziele und Maßnahmen im Bereich Umwelt	7
2.3	Schwerpunktthemen	9
2.4	Auswirkungen des Umweltkonzepts auf andere Fachkonzepte	10

Anlagen

Hinweis

Das „Kommunale Energie- und Klimaschutzkonzept“ ist der Teil II des INSEK.

1 Bestandsanalyse

1.1 Immissionsbelastete Gebiete

Luftbelastung

Im Gebiet Bautzen wurden im Auftrag des Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie (LFUG) die PM₁₀-Konzentrationen und die NO₂-Konzentrationen gemessen. Der Jahresmittelwert der NO₂-Konzentration lag 2006 bei 24 µg/m³ und der PM₁₀-Konzentrationen bei 27 µg/m³.

Messwerte Station Bautzen

	Einheit	2004	2005	2006
NO ₂	µg/m ³	23	24	24
PM ₁₀ _TEO	µg/m ³	23	26	27

Erläuterung der Abkürzungen

NO₂ Stickstoffdioxid

PM₁₀ Feinstaub

Quelle: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie; 2007

Laut der maßgeblichen EU-Richtlinie 1999/30 zur Luftqualität und der 22. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) liegen diese Werte im zulässigen Bereich und unterhalb des seit 2005 geltenden Grenzwertes des Jahresmittelwertes für PM₁₀ von 40 µg/m³ sowie im Bereich der Toleranzmargen für NO₂.

Im Schreiben des Regierungspräsidiums Dresden vom 27.02.2006 ist die Weiterführung der Erstellung eines Luftreinhalte-/Aktionsplanes aufgrund der aktuellen Messwerte für nicht erforderlich erklärt. Im Falle von vermehrten Grenzüberschreitungen sind die Arbeiten jedoch fortzuführen.

Lärmbelastung

Für die Stadt Bautzen wurde gemäß der Richtlinie 2002/49/EG bzw. der 34. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) eine Lärmkartierung an folgenden Abschnitten der Bundesautobahn 4 durchgeführt:

- BAB 4, Uhyst bis Salzenforst (10,23 km)
- BAB 4, Salzenforst bis Bautzen West (3,95 km)
- BAB 4, Bautzen West bis Bautzen Ost (3,97 km)

In der Lärmkartierung wird grafisch ein Wert dargestellt, bei dessen Überschreitung Lärmschutzmaßnahmen in Erwägung gezogen oder eingeführt werden. Dieser Wert beträgt für die entsprechenden Beurteilungszeiten tags 65 db(A) und nachts 55 db(A).

Bei der Lärmkartierung wurden geringe Überschreitungen der Grenzwerte festgestellt.

Lärmkartierung

Straße: Klasse und Nr.	Fläche in km²	Anz. Wohnungen	Anz. Menschen	Anz. Schulen	Anz. Krankenhäuser
	> 55 dB (L_{DEN})				
BAB 4	10 (9,84)	800 (803)	1.700 (1.681)	0	0
	> 65 dB (L_{DEN})				
BAB 4	2 (2,16)	0 (4)	0 (7)	0	0
	> 75 dB (L_{DEN})				
BAB 4	0 (0,36)	0 (0)	0 (0)	0	0

Quelle: Strategische Lärmkartierung Hauptverkehrsstraßen, Stadtverwaltung Bautzen; 2007

Straße: Klasse und Nr.		> 45 - 50 dB (opt.)	> 50 - 55 dB	> 55 - 60 dB	> 60 - 65 dB	> 65 - 70 dB	> 70 dB
BAB 4							
Geschätzte Gesamtzahl der Menschen (ggf. auf nächste Hunderterstelle gerundet), die in Gebäuden wohnen an denen in 4 m Höhe der gemäß VBEB ermittelte L _{Night} wie folgt beträgt:		1.600 (1.556)	600 (636)	0 (37)	0	0	0

Quelle: Strategische Lärmkartierung Hauptverkehrsstraßen, Stadtverwaltung Bautzen; 2007

Erläuterung der Abkürzungen

- dB Geräuschpegel in Dezibel
 (A) frequenzabhängige Empfindlichkeit des menschlichen Ohres
 L_{Night} Nacht-Lärmindeks L_{Night}, Dauerschallpegel der gesamten Nachtwerte eines Jahres
 L_{DEN} Dauerschallpegel oder Tag-Abend-Nacht-Pegel (**Day-Evening-Night**)

Im Zuge der Sanierung der Autobahn wurden zum Schutz der Orts- und Wohnlagenlagen bereits Lärmschutzwände errichtet. In einigen Bereichen erfolgte außerdem die Errichtung von Lärmschutzwällen.

Anlage

- Schreiben RP Dresden vom 27.02.2006
- Übersichtskarte 18: Querschnittsbelastung Verkehr

1.2 Überschwemmungsgebiete

Gemäß § 100 Abs. 3 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) in der Neufassung vom 18.10.2004 gelten die in Arbeitskarten der zuständigen Wasserbehörden oder technischen Fachbehörden als überschwemmt dargestellten Gebiete als Überschwemmungsgebiete kraft Gesetzes. In diesen Karten ist das Überschwemmungsgebiet, mit dem statistisch einmal im Jahrhundert zu rechnen ist, eingezeichnet. In den Überschwemmungsgebieten gelten die Verbote gemäß § 100 Abs. 2 SächsWG. Überschwemmungskarten im Bereich der Stadt Bautzen wurden am 22.04.2006 bekannt gemacht.

In der Fachplanung Landschaftsentwicklung des wirksamen Flächennutzungsplanes sind diese Gebiete dargestellt. Sie sind entlang der Spree und Spreearme Stiebitzbach und Jordanbach, von Süden bis auf Höhe der Ortlage Seidau sowie entlang des Albrechtsbaches, im Bereich der Ortslagen Auritz, Nadelwitz und Niederkaina ausgewiesen.

Anlage

- *Übersichtskarte 29: Hochwassergefährdungsbereiche*

1.3 Trinkwasserversorgungsgebiete

Die früheren Trinkwasserschutzzonen von Bautzen (Bautzen-Strehla und Wasserwerk Preuschwitz) wurden inzwischen aufgehoben. Die Trinkwasserversorgung der Stadt Bautzen erfolgt nun größtenteils über eine Fernwasserleitung, die das Trinkwasser vom Wasserwerk Sdier heranzuführt.

Innerhalb des Stadtgebietes Bautzen befindet sich derzeit noch ein einziges Trinkwassergewinnungsgebiet. Dieses liegt südöstlich von Schmochtitz und trägt die Bezeichnung „BA 915 Salzenforst-Schmochtitz (Kirchengut)“. Hier sind die Trinkwasserschutzzonen I – III ausgewiesen.

Die früher für die Stadt Bautzen bedeutsame Quelle der Gesundbrunnenmulde ist nicht mehr intakt, hier tritt nur noch Hangdruckquellwasser zutage.

1.4 Schutzgebiete

Biotope

Für das Gebiet der Stadt Bautzen sind diverse Biotope ausgewiesen. Die Flächen befinden sich vor allem entlang der Spree, des Albrechtsbaches sowie im Bereich der Talsperre. Innerhalb der Ortschaften und der Stadt Bautzen sind vereinzelt Biotope ausgewiesen.

Landschaftsschutzgebiete

Insgesamt drei Landschaftsschutzgebiete (LSG) befinden sich teilweise im Stadtgebiet. Es sind das LSG „Oberlausitzer Bergland“ südöstlich von Oberkaina, das LSG „Spreetal“ im Südwesten von Bautzen (Humboldthain) sowie das LSG „Spreeniederung“, das den kompletten westlichen, südlichen und östlichen Bereich der Talsperre bis zur Siedlungsgrenze Bautzens einschließt.

Flora-Fauna-Habitat - Gebiete

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie und das Auswahlverfahren für FFH-Gebiete ist noch nicht abgeschlossen. In der sächsischen Gebietsmeldung nach der FFH-Richtlinie 92/43/EWG, Meldestand 09/2003, fortgeschrieben März 2006, sind derzeit drei Gebiete auf Teilen des Stadtgebietes Bautzen vorgesehen. Jeweils ein FFH-Gebiet liegt im LSG „Spreetal“ (südwestlich von Bautzen) und im LSG „Spreeniederung“ (östlich der Talsperre). Das dritte ist im nördlichen Teil der Gemarkung Großwelka vorgesehen.

Vogelschutzgebiete

Auf Teilen des Stadtgebietes im Bereich westlich und nordöstlich der Talsperre Bautzen wurde das Europäische Vogelschutzgebiet mit der Bezeichnung „Spreeniederung Malschwitz“ (DE 4752-452) ausgewiesen. Die Verordnung des RP Dresdens vom 19.10.2006 zur Bestimmung dieses Vogelschutzgebietes wurde im Sächsischen Amtsblatt vom 08.12.2006 bekannt gemacht.

1.5 Prognose

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des aktuellen Trends der Schwerlastverkehr auf der BAB 4 zunehmen wird und infolge dessen die Lärm- und Partikelimmissionen weiter zunehmen werden.

Bedingt durch die klimatischen Veränderungen und die häufiger auftretenden Hochwasserereignisse können Überschwemmungen vermehrt eintreten und sind einzuplanen. Die Überschwemmungsgebiete sind daher für die erforderliche Wasserrückhaltung sowie den schadlosen Abfluss des Hochwassers freizuhalten.

1.6 Fazit

Die starke Verkehrsbelastung, insbesondere entlang der Einfall- und Durchfahrtsstraßen, trägt nicht unerheblich zum Leerstand bei. Nur in geringem Maße beeinflussen die Gewerbegebiete die angrenzenden Bereiche.

Um die Lebens- und Wohnqualität für die Gesamtstadt zu erhalten, besteht durch die künftig anzunehmende Erhöhung des Verkehrsaufkommens die Notwendigkeit, die Entwicklung der Partikel- und Lärmimmissionen zu beobachten und ggf. Maßnahmen zu ergreifen.

Eine effiziente innerstädtische Verkehrsführung mit einem attraktiven Wegenetz für Radfahrer und einem bedarfsgerechten Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln sind wesentliche Faktoren, um Bautzen als attraktiven Wohnort weiterzuentwickeln.

Die erfolgte Realisierung der Westtangente ist eine wichtige Voraussetzung zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Innenstadt.

Gleichzeitig erfolgt in Planungshoheit des Freistaates Sachsen die schrittweise Realisierung der Südumgehung Bautzen. In einer verkehrsplanerischen Untersuchung vom April 2002 wurde herausgearbeitet, dass nur mit Verwirklichung beider Maßnahmen (der Westtangente und der Südumgehung) die Bewältigung der Verkehrsprobleme in Bautzen möglich ist.

Ebenfalls sind Maßnahmen zum Hochwasserschutz entlang der Spree und des Albrechtsbaches erforderlich. Die Verantwortung entlang der Spree liegt dabei beim Freistaat und wurde in der Hochwasserschutzkonzeption Spree oberhalb der Talsperre Bautzen (Stand 2004) dargestellt. Die Hochwasserkonzeption für den Albrechtsbach findet sich im Vorflutentwicklungsplan.

Im Innenbereich von Bautzen besteht in Teilbereichen ein Defizit an gestalteten Grün- und Freiflächen.

2 Konzeption

Folgende Konzeptionen und Erhebungen wurden in das Fachkonzept mit einbezogen:

- Flächennutzungsplan der Stadt Bautzen; 2005
- Hochwasserschutzkonzeption Spree oberhalb Talsperre Bautzen; 2004
- Strategische Lärmkartierung Hauptverkehrsstraßen; 2007

2.1 Die maßgeblich am Fachkonzept Mitwirkenden

Name	Bereich	Funktion	E-Mail
Herr Wendler	Stadtverwaltung Bautzen Hoch- und Tiefbauamt	Amtsleiter	falko.wendler@bautzen.de
Frau Uhlig	Stadtverwaltung Bautzen Bauverwaltungsamt	Abteilungsleiter Stadtplanung	birgit.uhlig@bautzen.de
Herr Pötschke	Landestalsperrenverwaltung, Betrieb Spree / Neiße	Betriebsteilleiter Fließgewässer	eberhard.poetschke@ltv.smul.sachsen.de
Herr Zettwitz	Stadtverwaltung Bautzen Referent/ Statistik	Leiter Stadtentwicklung	stadtentwicklung@bautzen.de

Quelle: Stadtverwaltung Bautzen; Stand: 2014

2.2 Ziele und Maßnahmen im Bereich Umwelt

Alle nachfolgend aufgeführten Ziele und Maßnahmen stellen den Stand zur Erarbeitung des Fachkonzeptes dar. Sie sind fortwährend zu überprüfen und den Entwicklungen anzupassen.

Maßnahmen aus anderen Konzeptionen, die hier nicht aufgeführt sind, haben weiterhin Bestand.

Allgemein

1. Lärm- und Immissionsschutzmaßnahmen

- emissionsreduzierende Maßnahmen entlang der regionalen und überregionalen Verkehrsachsen und Durchgangsstraßen (z. B. Geschwindigkeitsbegrenzung, Schallschutzwände, abrollgeräuscharme Fahrbahnoberflächen)
- Erhalt der Funktionen und Einrichtungen des Wohn- und Lebensstandortes zur Vermeidung von zusätzlichem Individualverkehr (vgl. Fachkonzept 4.2)
- Realisierung der geplanten Umgehungsstraßen
- Vermeidung von Nutzungskonflikten bei Umnutzung oder Neubebauung

2. Nachhaltiger Ausbau der Straßen- und Siedlungsflächen

- Weiterentwicklung der Siedlungsbereiche unter Berücksichtigung ökologischer Belange
- Gewährleistung der Nachhaltigkeit bei den zu realisierenden Maßnahmen

3. Nachnutzung brachliegender Siedlungsflächen

- Nachnutzung von mindergenutzten oder -bebauten Flächen
- Entsiegelung von Flächen und Beseitigung von Altlasten
- Schaffung von Grün- und Freiflächen

4. Baulicher und natürlicher Katastrophenschutz

- vorbeugende Sicherungsmaßnahmen der Siedlungsbereiche vor möglichen Schäden durch Überschwemmungen, Hangabgänge und Stürmen

5. Ressourcenschonender Energieeinsatz

- Nutzung energetischer Ressourcen durch technische Maßnahmen bei Neubau und Umbau
- Standortuntersuchungen und Bau von Anlagen für erneuerbare Energien (Biogas- und Holzfeuerungsanlagen)
- keine Neuerrichtung von Windanlagen bei Vorrang der Erhaltung des Natur- und Landschaftsbildes
- Nutzung regenerativer Energien forcieren (Photovoltaik, Erdwärme etc.)

Gebietsbezogene Einzelmaßnahmen**Stadt Bautzen**

6. Erhalt und Pflege des Grünen Ringes um die Altstadt
7. ergänzende Lärmschutzmaßnahmen zur BAB 4 durch den Baulastträger im Bereich der Stadtteile Seidau und Gesundbrunnen entsprechend der Vorschläge der Lärmaktionsplanung
8. Hochwasserschutzmaßnahme zur Spree durch Verlängerung der Ufermauer
9. Hochwasserschutzmaßnahme zur Spree durch Umbau des Wehrs „Hammermühle“ zum beweglichen Wehr im Bereich Seidau
10. Hochwasserschutz- und Renaturierungsmaßnahmen entlang des Albrechtsbaches
11. Umwelt- und Klimafreundlichkeit, Bau eines Brunnens und einer Solarwärmanlage (EFRE)

Ortschaften

12. ergänzende Lärmschutzmaßnahmen zur BAB 4 durch den Baulastträger im Bereich der Ortschaften bzw. Ortsteile Niederkaina, Salzenforst, Bolbitz, Bloaschütz, Teichnitz und Stiebitz entsprechend den Vorschlägen der Lärmaktionsplanung

13. Hochwasserschutz- und Renaturierungsmaßnahmen entlang des Albrechtsbaches durch:
 - Rückhaltebecken/Retentionsflächen
 - Umgestaltung des Bachlaufes
 - Herstellung von Gewässerrandstreifen
 - Einbau von Sohlswellen oder Sohlgleiten bzw. -rampen zur Verminderung der Tiefenerosion
 - Sanierung bzw. Bau von Wehranlagen
14. Verbesserung der Wasserqualität der Talsperre Bautzen

2.3 Schwerpunktthemen

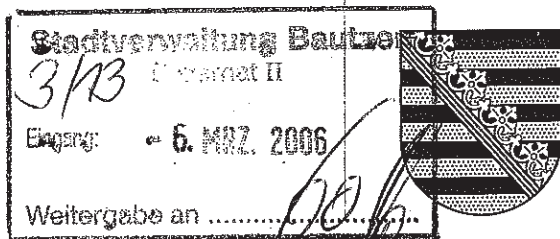
Schwerpunkte der Entwicklung im Bereich Umwelt sind:

- emissionsreduzierende Maßnahmen und vereinzelte Lärmschutzmaßnahmen
- Realisierung der Umgehungsstraßen
- bauliche und natürliche Maßnahmen zum Überschwemmungs- und Katastrophenschutz
- Renaturierung bzw. Sanierung der Gewässer
- Nutzung regenerativer Energien bei Neubaumaßnahmen

2.4 Auswirkungen der Konzeption auf andere Fachkonzepte

Die Umsetzung der Maßnahmen wird sich kurz- und mittelfristig auf die Situation in den anderen Fachbereichen auswirken. Bestehende Fachplanungen müssen somit regelmäßig auf sich verändernde Rahmenbedingungen überprüft und entsprechend fortgeschrieben werden.

Fachteil / Fachkonzept			
Umwelt			
Nr.	Kernaussage	Folgen / Auswirkungen Beschreibung	anderes betroffenes Fachkonzept
1	emissionsreduzierende Maßnahmen und vereinzelte Lärmschutzmaßnahmen	Errichtung von Schallschutzwänden zur BAB 4; Realisierung der geplanten Umgehungsstraßen; Vermeidung von Nutzungskonflikten bei Umnutzung oder Neubebauung	Städtebau und Denkmalpflege, Wohnen, Tourismus, Verkehr und Infrastruktur, Energie- und Klimaschutz, Finanzen
2	Realisierung der Umgehungsstraßen	Sicherung des Funktionserhalts und der Attraktivität der Wohn- und Versorgungsstandorte; Steigerung der Attraktivität der Innenstadt; Verbesserung der Standortfaktoren; Verbesserung der Luftqualität	Städtebau und Denkmalpflege, Wohnen, Wirtschaft, Tourismus, Kultur, Verkehr und Infrastruktur, Energie- und Klimaschutz, Finanzen
3	bauliche und natürliche Maßnahmen zum Überschwemmungs- und Katastrophenschutz	vorbeugende Sicherungsmaßnahmen für die Siedlungsbereiche vor möglichen Schäden durch Überschwemmungen, Hangabgänge und Stürme	Städtebau und Denkmalpflege, Wohnen, Wirtschaft, Tourismus, Verkehr und Infrastruktur, Energie- und Klimaschutz, Finanzen
4	Renaturierung bzw. Sanierung der Gewässer	bedarfsgerechte Sanierung und Wiederherstellung der Gewässereinfassungen und -verläufe	Wohnen, Tourismus, Energie- und Klimaschutz, Finanzen
5	Nutzung regenerativer Energien bei Neubaumaßnahmen	Standortuntersuchungen und Bau von Anlagen für erneuerbare Energien; keine Neuerrichtung von Windanlagen bei Vorrang der Erhaltung des Natur- und Landschaftsbildes; Um- und Neubau von Gebäuden zur Nutzung regenerativer Energien forcieren	Städtebau und Denkmalpflege, Wohnen, Wirtschaft, Verkehr und Infrastruktur, Energie- und Klimaschutz, Sport, Bildung, Soziales, Finanzen
6	Einbeziehung von Energieeffizienz- und Energieeinsparmaßnahmen bei Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen	Einsparung von fossilen Brennstoffen und somit Reduzierung des CO ₂ -Ausstoß	Städtebau und Denkmalpflege, Wohnen, Verkehr und Infrastruktur, Energie- und Klimaschutz, Finanzen

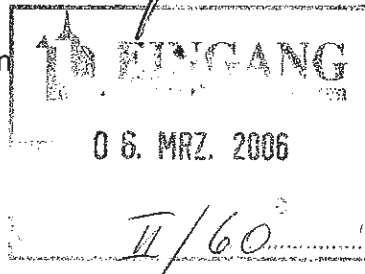


Regierungspräsidium
Dresden

Regierungspräsidium Dresden
Postfach 10 06 53 · D-01076 Dresden

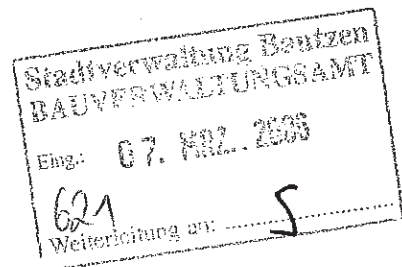
Stadtverwaltung Bautzen
Frau Uhlig
Postfach 1109

02601 Bautzen



Dresden, 27.02.2006
Telefon: (03 51) 8 25-6424/ FAX -9649
E-Mail: gert.schledewitz@rpdd.sachsen.de
Bearbeiter: Herr Schiedewitz
Aktenzeichen: 64D-8820.20/22.VO
(Bitte bei Antwort angeben)

**Projektgruppe Luftreinhaltung, Teil Görlitz, Zittau, Bautzen
Einschätzung der Situation in Bautzen**



Sehr geehrte Frau Uhlig,

auf Grund folgender fachlicher Einschätzung des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (LfUG) wird die Erstellung eines Luftreinhalte-/Aktionsplanes für Bautzen vorerst nicht weitergeführt.

Im Jahr 2005 sind die Auslösekriterien, die zur Aufstellung eines Luftreinhalte-/Aktionsplanes verpflichten, nicht erreicht worden (20 PM₁₀-Tagesmittelwertüberschreitungen). Die NO₂- und PM₁₀-Jahresmittelwerte liegen seit Messbeginn deutlich unter den Grenzwerten von jeweils 40 µg/m³ (vgl. Abb. 1 und 2 der Anlagen). Es gibt auch keine Anhaltspunkte für eine künftige Überschreitung dieser beiden Grenzwerte.

Auf der Basis von Ursachenanalysen zu Luftbelastungsursachen in anderen Städten schätzt das LfUG ein, dass die Emissionen aus Bautzen selbst ca. 30 % bis 40 % zur Luftbelastung bei PM₁₀ beitragen. Die Abbildungen 4 und 5 der Anlage geben eine Übersicht zu den Emissionen 2003/2004. Diese Übersicht kann bei Bedarf für die Entwicklung von Maßnahmen zur Minderung der Luftbelastung genutzt werden.

Im Jahr 2006 wurden bis 20.02.2006 in Bautzen mit dem automatischen Messverfahren 12 PM₁₀-Tagesmittelwertüberschreitungen festgestellt. Ein Laborverfahren wird nicht eingesetzt.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass auf Grund aktueller Entwicklungen der Grenzwertüberschreitungen die Arbeiten am Luftreinhalte-/Aktionsplan jederzeit fortgeführt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

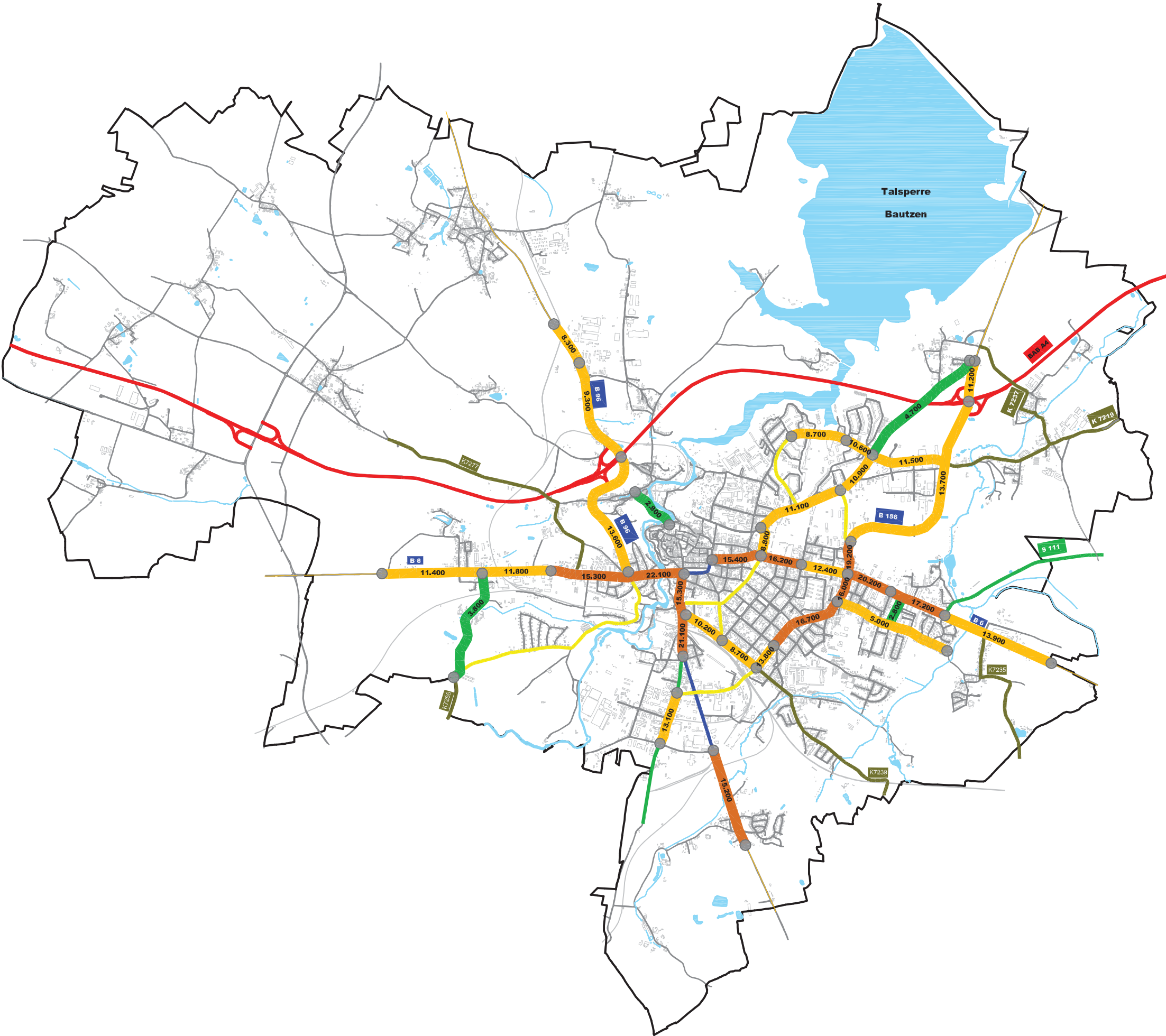
Karl-Heinz Meier
Abteilungsleiter

Anlagen: 4 Abbildungen



Karte 18:
Querschnittsbelastung
Verkehr

- bis 5.000 Pkw in 24 h
- bis 15.000 Pkw in 24 h
- bis 25.000 Pkw in 24 h



Stadt Bautzen



Integriertes
Stadtentwicklungskonzept

unmaßstäblich



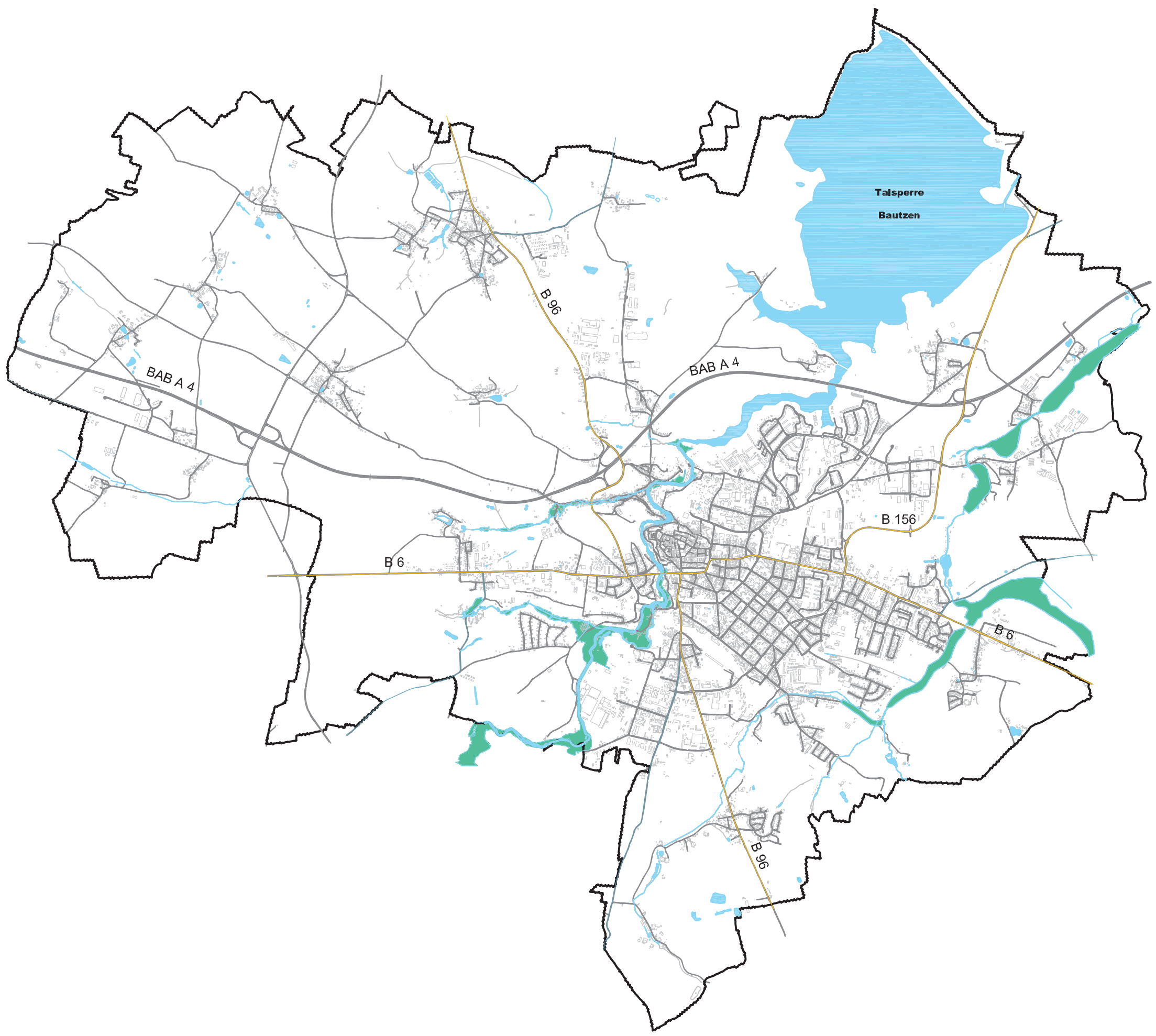
AUSZUG DIGITALE GRUNDKARTE BAUTZEN (DSKB),
ERHALTEN IM MAI 2006, ORIGINALMAßSTAB 1 : 1000,
QUELLE: STADTVERWALTUNG BAUTZEN

75730	26.09.2008 Gillis
1. Änd.	
2. Änd.	

die STEG
STADTENTWICKLUNG GMBH, NL DRESDEN
BODENBACHER STR. 97, 01277 DRESDEN
www.steg.de, E-Mail: steg-dresden@steg.de

Karte 29:
Hochwasser-
gefährdungsbereiche

 hochwassergefährdetes Gebiet



Stadt Bautzen 

Integriertes
Stadtentwicklungskonzept

unmaßstäblich

AUSZUG DIGITALE GRUNDKARTE BAUTZEN (DSKB),
ERHALTEN IM MAI 2006, ORIGINALMAßSTAB 1 : 1000,
QUELLE: STADTVERWALTUNG BAUTZEN

75730	26.09.2008 Gillis
1. Änd.	
2. Änd.	

die STEG
STADTENTWICKLUNG GMBH, NL DRESDEN
BODENBACHER STR. 97, 01277 DRESDEN
www.steg.de, E-Mail: steg-dresden@steg.de

